

Warum eine Bürgerstiftung für die Bornheimer Jugend?

Die Städte und Gemeinden in NRW befinden sich im Wandel. Zum einen müssen die Kommunen immer mehr Aufgaben mit immer knapperen Finanzen bewältigen.

Zum anderen möchten sich Bürgerinnen und Bürger zunehmend an der Gestaltung ihres kulturellen und sozialen Umfeldes beteiligen.

Die Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“ reagiert auf diese Entwicklungen.

Da auch für die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft weniger Geld zur Verfügung stehen wird, wird private Initiative in der Kinder- und Jugendarbeit immer wichtiger.

Eine Bürgerstiftung kann hierfür dauerhaft finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

Welche konkreten Projekte mit den Erträgen der Stiftung finanziert werden sollen, bestimmen die Bürgerinnen und Bürger selbst!



Telefonisch

wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Stiftungsvorstands, Herrn Ulrich Rehband, unter 0 22 22-93 58 00, Anrufbeantworter und 0173-86 16 761 oder an eines der anderen Vorstands- oder Stiftungsratsmitglieder.

Persönlich oder postalisch

können Sie die Stiftung unter der Adresse Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2 in 53332 Bornheim anschreiben.

E-Mails

senden Sie bitte an Ulrich.Rehband@sbbonline.de oder info@bornheimer-buergerstiftung.de

Im Internet

finden Sie die Bürgerstiftung unter www.bornheimer-buergerstiftung.de

Bankverbindungen

Zustiftungen und Spenden können jederzeit auf:

Konto IBAN: DE41 3806 0186 0123 123 123

BIC: GENODED1BRS

bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg oder

Konto IBAN: DE70 3705 0299 0050 000 034

BIC: COKSDE33XXX

bei der Kreissparkasse Köln

unter Angabe des Verwendungszweckes („STIFTUNG“ oder „SPENDE“) und Angabe der Anschrift überwiesen werden.



Bornheimer Bürgerstiftung

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222 - 93 58 00

info@bornheimer-buergerstiftung.de

www.bornheimer-buergerstiftung.de



Die Bornheimer Bürgerstiftung



Unsere Kinder –
Unsere Zukunft

Bornheimer Bürgerstiftung

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Tel.: 02222 - 93 58 00

www.bornheimer-buergerstiftung.de

Was fördert die Bornheimer Bürgerstiftung „Unsere Kinder – Unsere Zukunft“ ?

Die Stiftung ist gemeinnützig und unterstützt entsprechend dem Stiftungszweck Projekte und Maßnahmen zur Förderung von Bildung und Erziehung, der Völkerverständigung und Integration, der Jugendhilfe und der Jugendpflege in der Stadt Bornheim und Umgebung. Zehn Prozent der Erträge des Stiftungskapitals sind pro Geschäftsjahr für die aufsuchende Jugendarbeit (Streetworking) in der Stadt Bornheim zu verwenden.

Was ist „stiften“, was ist „spenden“ ?

Der Sinn einer Stiftung besteht darin, dass dauerhaft möglichst viel Kapital vorhanden ist, das seriös angelegt wird, da das Stiftungskapital nicht aufgebraucht werden darf. Die älteste Stiftung in Nordrhein-Westfalen besteht seit 1100 Jahren! Mit den Erträgen dieses Kapitals (z.B. Zinsen) können dann Jahr für Jahr Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim gefördert werden.

Spenden willkommen!

Wer sein Geld lieber vollständig in die Projekte der Stiftung fließen lassen möchte, kann der Bürgerstiftung Spenden zukommen lassen. Diese Spenden können dann unmittelbar für die Arbeit der Stiftung verwandt werden.

Sowohl die Zustiftungen als auch die Spenden sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen steuerlich absetzbar.



Wie kann ich mitarbeiten ?

Mit einem Betrag ab 250 Euro werden Sie Stifterin bzw. Stifter. Wenn Sie möchten, sind Sie dann auch Mitglied der Stiftungsversammlung, die den Stiftungsrat bestimmt.

Sehr wichtig ist aber auch die freiwillige Mitarbeit auf ehrenamtlicher Basis. Jeder, der sich für die Kinder und Jugendlichen engagieren möchte, kann dies auch in einem Projekt der Bürgerstiftung tun! Bitte informieren Sie sich beim Stiftungsvorstand (Herr Rehmann) über aktuelle Mitwirkungsmöglichkeiten.

Wie geht 's weiter ?

Am 1. Juli 2005 wurde die Bornheimer Bürgerstiftung durch die Bezirksregierung genehmigt. Die Gründungsversammlung von Stiftungsrat und Stiftungsvorstand hat am 15. September 2005 stattgefunden. Damit hat die Stiftung ihre Arbeit aufgenommen. Doch dies war nur der Anfang!

Eine „Bürgerstiftung“ lebt durch die Ideen und Aktivitäten ihrer Stifterinnen und Stifter, durch das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger, von Spenden und von den Erträgen des Stiftungskapitals. Wir sind daher weiterhin allen dankbar, die entweder mit einem einmaligen Betrag ab 250 Euro selber Stifterin oder Stifter werden oder uns durch Spenden oder mit Rat und Tat unterstützen.

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand

Die **Stiftungsversammlung** tagt einmal im Jahr. Sie berät die Stiftung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wählt für einen Zeitraum von drei Jahren den Stiftungsrat.

Der **Stiftungsrat** besteht aus bis zu 9 Mitgliedern. Der Stiftungsrat kümmert sich darum, dass der Stiftung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, beschließt grundsätzlich über die Verwendung dieser Mittel, erarbeitet Vorschläge für die Stiftungsarbeit, genehmigt den Haushaltsplan und beruft die Mitglieder des Stiftungsvorstandes. Der Stiftungsrat tagt ungefähr viermal im Jahr.

Der **Stiftungsvorstand** ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung. Er besteht aus vier Personen: Ulrich Rehmann (Vorsitzender), Walter Klemmer, Gottfried Dux und Dr. Rainer Klar

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und legt im Rahmen des Stiftungszweckes die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Außerdem sorgt er für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und hat diesem über die Aktivitäten der Stiftung zu berichten. Der Stiftungsvorstand trifft sich in der Regel einmal im Monat.

